



Dr. C. Keune | Eichenheide 6a | 61476 Kronberg

Praxisinfo Oktober 2014

Spaziergänge mit dem Hund

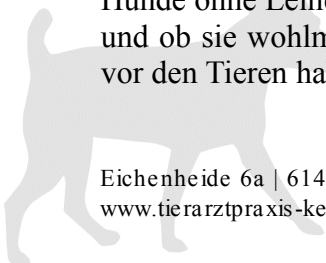
Für Hunde ist der Spaziergang das Highlight des Tages. Leider ist das ausgelassene Toben und Spielen in Wald und Feld nicht immer uneingeschränkt möglich. Wir möchten Ihnen hier einige Informationen zur Gesetzeslage geben.

In der Zeit von Februar bis August legen unsere heimischen Wildtiere in Wald und Wiese ihre Jungen ab. Die Landwirte bringen die Ernte ein oder bereiten die Felder und Wiesen für das kommende Jahr vor. In dieser Zeit herrscht eine allgemeine Leinenpflicht für Hunde. Spaziergänger werden aufgefordert, die gekennzeichneten Wege nicht zu verlassen. Leider kommt es immer wieder vor, dass Hunde frei laufen gelassen werden und auf Kommandos der Besitzer nicht mehr reagieren. Bei Begegnungen mit Wildtieren wird dann der Jagdtrieb geweckt und im schlimmsten Fall das Wildtier zu Tode gehetzt oder gerissen. Die Jagdpächter sind befugt, Tiere, die sich außerhalb des Einwirkungskreises ihrer Besitzer befinden, zu töten. Außerdem können Verstöße gegen diesen Erlass mit Geldstrafen bis zu 25.000 € geahndet werden (hessisches Jagdgesetz).

Neben dem Schaden, den Wildtiere durch freilaufende Hunde erleiden können, sind auch die Nutztiere betroffen. Es kommt leider auch vor, dass Kühe und Pferde qualvoll durch die Aufnahme von Fremdkörpern eingehen. Hundebesitzer nutzen gerne den täglichen Spaziergang mit dem Hund, um mit ihm Bällchen oder Frisbee zu spielen. Es kann passieren, dass die Spielsachen auf den Wiesen vergessen werden oder defekte Spielsachen dort liegen bleiben. Kühe und Pferde nehmen beim Weidegang diese Dinge auf und können an einem Darmverschluss verenden, wenn sie nicht rechtzeitig operiert werden.

Ein weiteres Problem für die Landwirte sind die Hinterlassenschaften der Hunde. Die meisten Hundehalter gehen mit ihren Tieren gerne in Feldern oder großen Wiesen spazieren und machen sich dabei über die Hinterlassenschaften der Tiere keine Gedanken. Da die Hunde meist am Feldrand oder mitten auf der Wiese ihr Geschäft verrichten, wird dies vom Hundebesitzer liegen gelassen. Es wäre gut daran zu denken, dass Felder und Wiesen Eigentum der Landwirte sind und dort unsere Nahrungsmittel produziert werden. Parasiten oder Bakterien aus dem Kot der Hunde können auf diesem Weg in unsere Nahrungsmittel gelangen. Viele Landwirte sind über die Rücksichtslosigkeit der Hundehalter verärgert und reagieren mit Anzeigen oder verbalen Angriffen. Aus Rücksicht auf die Landwirtschaft und die dort produzierten Nahrungsmittel sollten die Hinterlassenschaften der Hunde auch in Feld und Wiese in einem Kotbeutel aufgesammelt und entsorgt werden. Viele Gemeinden haben extra zu diesem Zweck auch im Feld so genannte Hundestationen aufgestellt, an denen Kotbeutel entnommen und auch entsorgt werden können.

Auch Jogger, Radfahrer oder Spaziergänger schildern Vorfälle, die für sie unangenehm sind. Wenn Hunde ohne Leine auf einen Fremden zulaufen, weiß der Betroffene meist nicht wie die Tiere reagieren und ob sie wohlmöglich beißen oder nicht. Die Betroffenen, besonders auch Kinder, können Angst vor den Tieren haben und deshalb falsch reagieren. Darauf sollten wir Hundebesitzer Rücksicht nehmen





und die Tiere rechtzeitig anleinen, um unangenehme Situationen zu vermeiden.

Ein weiterer Punkt, über den sich Hundehalter klar sein sollten, betrifft das Ausführen von Hunden durch Kinder und Jugendliche. Sie können manche Situationen nicht richtig einschätzen oder nicht entsprechend reagieren. Kommt es dann zu Unfällen, bei denen ihr geliebtes Tier verletzt wird, ist es für Kinder schwer, ein solches Erlebnis zu verarbeiten. Auch sollten man daran denken, dass Versicherungen nicht für entstandene Schäden aufkommen, wenn nachweislich eine Person unter 18 Jahren die Aufsicht über das Tier hatte.

